

## Check Arbeitsbedingungen verbessern Maschinenräume mit Kälteanlagen

Dieser Check hilft Ihnen, die notwendigen Schutzmaßnahmen bei Kälteanlagen und deren Aufstellungsräumen zu berücksichtigen.

Überprüfen Sie bitte, ob es bei Ihnen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.

Beschäftigte/r:

Arbeitsplatz:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Checkpunkt	Handlungsbedarf		nicht zutreffend	Bei Handlungsbedarf Verantwortlich, umgesetzt bis
	Ja	Nein		
Bei Kältemaschinen ist der Maschinenraum so gestaltet, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kältemittelgas nicht in benachbarte Räume, Treppenaufgänge, Höfe, Gänge oder Entwässerungssysteme des Gebäudes gelangen kann,</li> <li>- das Gas kann gefahrlos abgeführt werden,</li> <li>- Fluchtwege vorhanden sind und</li> <li>- eine ausreichende Lüftung vorhanden ist.</li> </ul>				
Die Kälteanlagen mit Ammoniak als Kältemittel erfüllen folgende Sicherheitsaspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Füllstandsmelder, Druck- und Temperaturmessrichtungen, Druckbegrenzer und Absperr- sowie Schnellschlussventile an Ablassstellen</li> <li>- Geschützte Verlegung der gekennzeichneten Rohrleitungen</li> <li>- Je einen Not-Aus- und einen Lüftungsschalter außerhalb des Maschinenraums in der Nähe seiner Tür</li> <li>- Sicherheitshinweise an den Zugängen zum Maschinenraum</li> </ul>				
Die Dichtheit der Kälteanlage wird regelmäßig überprüft durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrollgänge eingewiesener Beschäftigter und/oder</li> <li>- ein Gaswarngerät (bei Ammoniak-Kälteanlage mit einer Füllmenge &gt; 50 kg) und</li> <li>- regelmäßige Dichtheitsprüfungen bei F-Kältemitteln ( R22, R134a) durch eine sachkundige Person (siehe AH Prüfung von Kälteanlagen).</li> </ul>				
Für Rettungsmaßnahmen bei Instandhaltungsarbeiten an Ammoniak-Kälteanlagen mit mehr als 100 kg Füllgewicht werden mindestens zwei von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkende Atemschutzgeräte sowie eine entsprechende Anzahl Schutzanzüge bereitgehalten. <p><i>Hinweis:</i> Diese können im Wege der Dienstleistung von</p>				

<p>außenstehenden Unternehmen oder Organisationen wie Wartungsfirmen, technische Hilfsorganisationen, Feuerwehr, beschafft werden.</p>				
<p>Ammoniak-Gasfilter (Typ K Kennfarbe grün, Klasse 2) an bereitgehaltenen Gasmasken werden entsprechend ihres Gebrauchs/Haltbarkeitsdatums regelmäßig erneuert.</p>				
<p>Für die Kälteanlage stehen folgende Informationen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsanleitung des Herstellers</li> <li>- RI-Fließbild inklusive der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen</li> <li>- Alarmplan</li> <li>- Betriebsanweisung für den Umgang mit dem Kältemittel</li> </ul> <p>⇒ Siehe auch Arbeitshilfe Muster-Betriebsanweisung Ammoniak</p>				
<p>Die Beschäftigten sind in der sicheren Handhabung der Kälteanlage und dem richtigen Verhalten im Notfall unterwiesen.</p>				
<p>Der Personenkreis für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Kälteanlage ist festgelegt.</p>				
<p>Es ist sichergestellt, dass Beschäftigte von Fremdfirmen erst nach Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten und Sicherheitsaspekte ihre Arbeiten aufnehmen.</p> <p>Die Einweisung wird dokumentiert.</p>				
<p>Feuergefährliche Arbeiten an den Kälteanlagen werden erst nach schriftlicher Freigabe durch den Verantwortlichen der Brauerei ausgeführt.</p>				
<p>Die prüfpflichtigen Bestandteile der Kälteanlage werden regelmäßig durch befähigte Personen oder zugelassene Überwachungsstellen sowie sachkundige Personen (Dichtheitsprüfung) geprüft.</p> <p>Eine Prüfdokumentation liegt vor.</p> <p>⇒ Siehe Arbeitshilfe Prüfung von Kälteanlagen</p>				
<p><u>Mehr Informationen:</u>                  ASI 8.08 „Ammoniak in Kälteanlagen“                  BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (speziell Kapitel 2.35)                  Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)                  Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV)                  Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung (ChemKlimaschutzV)                  TRBS 1201 „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“                  TRBS 1201, Teil 2 „Prüfungen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck“</p>				